

Ergeht an:
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitschriften
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag.(FH) Renz

Durchwahl
 3651

Datum
 20.12.2017

MITGLIEDER-INFORMATION 08/2017

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		Frist: -
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben & Übergabe Funktion des Innungsmeisters		

1. Bekanntmachung - Innungsmeister der Müller und Mischfuttererzeuger
2. Jetzt anmelden zur 49. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft 2018 in Maria Alm, Salzburg
3. Neue Durchführungsvorschriften über ökologische/biologische Produktion - Verlängerung der 5%-Regelung
4. AGES-Information - Nicht zugelassene GVOs in Proteinmehlen/Eiweißkonzentrate aus Bakterienmasse
5. Presseartikel Agrarzeitung: Situation bei Vitaminen
6. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
7. Klarstellung zur Mitführverpflichtung von Begleitpapieren im Werkverkehr
8. Mauttarifverordnung 2017
9. Fahrtenbuch wird durch neues „Lenkprotokoll“ abgelöst

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

www.lebensmittelgewerbe.at

Termine:

49. **Schiwoche** Mühlen-, Mischfutter- & Getreidewirtschaft: **8.-14. Jänner 2018**, Maria Alm
INGESA: Terminavis **14.-15. Juni 2018**, Casino Velden



1. Bekanntmachung - Innungsmeister der Müller und Mischfuttererzeuger

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Da ich mit 31.12.2017 meine Funktion als Innungsmeister des Bundesverbandes der Österreichischen Müller und Mischfuttererzeuger zurückgelegt habe, möchte ich mich auf diesem Wege von Ihnen verabschieden.

In mehr als 22 Jahren habe ich mit allen Ausschussmitgliedern des Bundesinnungsausschusses gemeinsam versucht nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten, zu entscheiden und dabei den Blick in die Zukunft nicht außer Acht zu lassen.

Vielen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen!

Meinem Nachfolger Herrn Mag. Herbert Wiesbauer und seinem Team, wünsche ich ein gedeihliches Arbeiten zum Wohle unserer Branche!

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu „unserer Wirtschaftskammer“: Sie ist verbesserungswürdig, aber ich kenne keine bessere Alternative!

Ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg für 2018,
wünscht Ihnen Eduard Langer

2. Jetzt anmelden zur 49. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft 2018 in Maria Alm, Salzburg

Die 49. Schiwoche findet in der Zeit vom **8. bis 14. Jänner 2018** in Maria Alm, Salzburg statt. Das Programm sieht folgende Eckpunkte vor:

- Donnerstag, 11.01.2018
19.00 Uhr: Glühweinstand vor dem Gasthof Moserwirt
Gemütlicher Abend im Gasthof Moserwirt
- Freitag, 12.01.2018
19.00 Uhr: Hüttenzauber auf der Jufenalm und Schlittenfahrt
- Samstag 13.01.2018
14.00 Uhr: Riesentorlaufes am Natrun
18.30 Uhr: Begrüßungsgetränk im Alpenland Sporthotel
19.00 Uhr: Abendessen/Siegerehrung

Der Verband der Müller und Mischfuttererzeuger lädt alle Interessierten recht herzlich zu dieser traditionellen Veranstaltung nach Maria Alm ein!

Das Programm und das Anmeldeformular stehen auf der Homepage: www.schiwoche.jimdo.com (unter Veranstaltung / 2018) als Download zur Verfügung. Für die Organisation und Betreuung ist Frau Gabriele Czechtizky verantwortlich (Tel.: 0664 / 55 8 99 71 - E-Mail: gabi.cz@wvnet.at).

3. Neue Durchführungsvorschriften über ökologische/biologische Produktion - Verlängerung der 5%-Regelung

Kürzlich wurde die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2273 erlassen (Beilage 1), welche Durchführungsvorschriften zur Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle vorsieht und Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 vorsieht. Konkret wird damit die „5%-Regelung“ um ein Jahr, bis 31. Dezember 2018, verlängert!

4. AGES-Information - Nicht zugelassene GVOs in Proteinmehlen/Eiweißkonzentrate aus Bakterienmasse

Gerne informieren wir Sie über ein Schreiben der AGES (Beilage 2) bezüglich nicht zugelassener GVO in Nebenprodukten der Aminosäurenherstellung. Dieses wurde aufgrund einiger Meldungen im Schnellwarnsystem RASFF verfasst. Österreich ist derzeit nicht betroffen.



5. Presseartikel Agrarzeitung: Situation bei Vitaminen

Gerne schicken wir Ihnen mit Beilage 3 einen online Presseartikel der Agrarzeitung, der die Marktsituation bei Vitaminen widerspiegelt.

6. Blickpunkt[Recht] - Schmörlzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

GVO-freies Sojamehl (Futtermittel) aus Italien mit Salmonellen (Österreich)

Hitzebeständiger Hartweizen?

(Quelle: <https://www.foodnavigator.com/Article/2017/11/21/Heat-resistant-wheat-will-fight-food-insecurity-and-shake-up-the-global-wheat-trade-say-researchers>)

Forscher des International Center for Agricultural Research in the Dry Areas (ICARDA) entwickelten nach unzähligen Selektionen und Kreuzungen eine Hartweizensorte, die auch Temperaturen von 35-40°C aushält. Bauern in den Ländern Mauretanien, Senegal und Mali sind bis dato vom Reisanbau abhängig. Im Winter sinken die Temperaturen in dieser Region nachts aber auf 16°C und machen Reisanbau unmöglich. Deshalb war es den Forschern besonders wichtig, dass die entwickelte Weizensorte nicht nur hohen Temperaturen standhält, sondern auch innerhalb von 90 Tagen reift. Der Hartweizen soll nicht anstatt, sondern zusätzlich zu den anderen Hauptgetreidesorten dieser Region angebaut werden können. So sollen Nahrungsmitteldefizite verringert und den Bauern ein zusätzliches Einkommen verschafft werden.

Gesundheitsrisiko durch Cyanid in Leinsamen?

(Quelle: https://www.ages.at/wissen-aktuell/publikationen/cyanogene-glykoside-in-leinsamen/?tx_ageswissenaktuellseite_pi1%5Bcategory%5D=all)

Aufgrund von Medienberichten über eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch den Blausäuregehalt geschroteter Leinsamen, hat die AGES diesbezüglich eine Risikobewertung vorgenommen. Aus den in einigen Pflanzen natürlich vorkommenden cyanogenen Glykosiden kann durch Enzyme unter bestimmten Umständen Cyanid freigesetzt werden. Im Gegensatz etwa zu Aprikosenkernen, enthalten Leinsamen nur geringe Mengen dieser Enzyme, weshalb der Cyanidgehalt im Blut nach dem Verzehr geschroteter Leinsamen nur gering ansteigt. Eine Gesundheitsgefährdung kann bei Mengen von bis zu 30 g geschroteter Leinsamen pro Mahlzeit bei Jugendlichen und Erwachsenen weitgehend ausgeschlossen werden. Für Kinder unter 13 Jahren kann ein Gesundheitsrisiko jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der Verzehr von ganzen Leinsamen oder Leinöl gilt als unbedenklich.

7. Klarstellung zur Mitführverpflichtung von Begleitpapieren im Werkverkehr

Die Abteilung für Rechtspolitik der WKO hat aufgrund von gemeldeten Problemfällen, eine offizielle Anfrage an das Verkehrsministerium (BMVIT) gestellt, ob die Mitführverpflichtung von Begleitpapieren des § 17 Güterbeförderungsgesetz auch für den Werkverkehr gilt. In Beilage 4 übermitteln wir die verneinende Antwort des BMVIT dazu.



8. Mauttarifverordnung 2017

Die Mauttarifverordnung 2017 wurde am 28.11.2017, im Bundesgesetzblatt (BGBl. Nr. 328/Teil II) veröffentlicht (siehe Beilage 5).

Gerne informieren wir Sie über die diesbezügliche Stellungnahme der Bundessparte Gewerbe und Handwerk, wonach nach wie vor kein Verständnis dafür besteht, dass Österreich mit der „Internalisierung externer Kosten“ eine nicht notwendige Vorreiterrolle eingenommen hat. Weiters wurde darin angemerkt, dass die Abwehr der Anlastung externer Kosten auf die EURO-Emmissionklasse VI als Erfolg zu werten ist. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass der Tarifabschlag (Ökobonus) geringer ausgefallen ist, als in der Verordnung für das Jahr 2017. Aus den genannten Gründen hat die Bundessparte Gewerbe und Handwerk der Verordnung nicht zugestimmt, sondern diese lediglich zur Kenntnis genommen.

9. Fahrtenbuch wird durch neues „Lenkprotokoll“ abgelöst

Mit 1.1.2018 wird das bisherige Fahrtenbuch zur Aufzeichnung der Lenkerarbeitszeiten (nicht zu verwechseln mit dem für steuerliche Zwecke geführten „Fahrtenbuch“) durch das neue „Lenkprotokoll“ ersetzt. Bis Ende 2018 gibt es eine Übergangsregelung. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auf das neue Merkblatt zur Lenkprotokoll-Verordnung der Bundessparte Transport und Verkehr hinzuweisen:

<https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/fahrtenbuch-wird-durch-neues-lenkprotokoll-abgeloest.html>

Gültig ab: -	Beilagen: B1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/2273 B2 Informationsschreiben AGES B3 Medienbericht B4 Klarstellung BMVIT B5 Mauttarifverordnung
Dokumente:	Download:

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

